

Kundeninformation

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

05.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat im Juni 2024 die Kandidatenliste (SVHC, Substances of Very High Concern) aktualisiert.

Die Kandidatenliste beinhaltet Chemikalien, welche im Sinne der REACH-Verordnung meldepflichtig sind, wenn die Konzentration eines solchen Stoffes im Erzeugnis gewichtsbezogen größer als 0,1% ist.

Nach Artikel 33 der REACH-Verordnung sind wir als Erzeugnishersteller verpflichtet, darüber Auskunft zu geben, ob sich Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1% in den von uns gelieferten Produkten befinden.

Unter Beachtung der Informationen unserer Lieferanten können wir Ihnen bestätigen, dass keine SVHC-Stoffe in einer Konzentration, die größer als 0,1%, in den von uns hergestellten Produkten vorkommt.

Bei der Herstellung von unseren Rohstoffen werden keine im Anhang X IV und X V II genannten Stoffe verwendet. Im Sinne der REACH-Verordnung enthalten unsere Leuchten auch keine der im Anhang X IV und Anhang X V II genannten Stoffe.

Diese Bestätigung basiert auf der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Alle Änderungen bis zum Ausstellungsdatum dieser Bestätigung wurden berücksichtigt. Diese Bestätigung gilt für alle Werke der RZB-Gruppe.

Mit freundlichen Grüßen



Herr Weikert Peter
Leiter Qualitätsmanagement
Mitglied der Geschäftsleitung